

Er scheint
Montag, Mittwoch,
Freitag u. Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.20.
Durch d. Post bezogen:
im Orts- u. Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.15;
im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.25; hiezu
je 20 J. Bestellgeld.
Abonnements nehmen alle
Postämtern u. Postboten
jedenzeit entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Die Geschäftsstelle:
od. deren Raum 10 J;
bei Ankaufserteilung
durch die Exped. 12 J.
Reklamen
die 3. Spalte, Seite 25 J.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adresse:
„Enztäler, Neuenbürg“.

Nr. 54.

Neuenbürg, Mittwoch den 6. April 1904.

62. Jahrgang.

Rundschau.

Messina (Sizilien), 3. April. Die Fahrt des Kaisers nach Taormina war von immer schöner und wärmer werdendem Wetter begünstigt. Das Begleitschiff „Sleipner“ fuhr an der sizilischen Küste entlang nach Taormina. Der Kaiser wurde dort von dem Bürgermeister und den übrigen Behörden begrüßt. Die Stadt war festlich, farbenreich geschmückt. Blumenpenden wurden dargebracht; die Bevölkerung drängte sich mit lebhaften, herzlichen Huldigungen herzu. Der Kaiser genoss bei ausnahmsweise klarer Luft eine herrliche Aussicht über die ganze Landschaft bis zum Ätna, dessen schneebedeckter Gipfel in vollster Deutlichkeit das Bild abschloß. Die Rückkehr erfolgte auf demselben Wege unter begeisterten Kundgebungen des Volkes. Die Nacht „Hohenzollern“ war inzwischen zum Osterfest mit Palmen, blühenden Orangezweigen und Zweigen von Nadelgehölzen reich geschmückt worden. Nachmittags begab sich der Kaiser mit den Herren des Gefolges an Land, bestieg mit ihnen die vor dem Stadthaus bereitstehenden Wagen und fuhr durch die geschmückten Straßen unter stürmischen Kundgebungen der Bevölkerung nach dem hoch über der Stadt gelegenen Campo santo. Der Kaiser besichtigte ihn eingehend und genoss von dort aus die schöne Aussicht nach Calabrien hinüber. Abends arbeitete der Kaiser allein. Nach der Abendtafel brachte der Klub auf vielen, festlich geschmückten und illuminierten Booten dem Kaiser eine Serenade, während gleichzeitig am Kai vor dem Municipio eine Kapelle konzertierte, die auf stürmisches Verlangen des Publikums, in dem alle Stände vertreten waren, die deutsche Volkshymne und die Marcia Reale spielen mußte, wobei die deutsche Fahne entfaltet wurde. Die Schiffe „Hohenzollern“ und „Friedrich Karl“ beleuchteten die Stadt, Forts und Berge mit Scheinwerfern. Heute vormittag fand Gottesdienst auf dem „Friedrich Karl“ statt, welchem der Kaiser beiwohnte. Mittags besuchten die Damen der Gesellschaft Messinas unter Führung der Hofdame der Königin von Italien die „Hohenzollern“ und wurden vom Kaiser selbst durch die Räume des Schiffes geführt. Eine Kapelle führte ein Mando-linenzert aus.

Messina, 4. April. Heute nachmittag machte der Kaiser mit den Herren des Gefolges zu Wagen einen Ausflug in die Pelorischen Berge nach Castanea delle Farie, wo man nach etwa 2 stündiger Fahrt anlangte. Von hier bot sich eine wundervolle Aussicht auf die Meerenge von Messina, die Liparischen Inseln und die nördliche Küste Siziliens, sowie die 3 tätigen Vulkane, Ätna, Stromboli und Volcano. Die Rückkehr wurde über Campo Inglese und die die Forts verbindende Strada Militare genommen. Der Kaiser, welcher um 7 Uhr abends auf der „Hohenzollern“ eintraf, war bester Stimmung und äußerte sich höchst befriedigend über die schöne Fahrt und war sehr erfreut über die stürmischen Kundgebungen der Bevölkerung; diese dauerten ununterbrochen während der ganzen Fahrt an. Die ganze Landbevölkerung hatte sich angemacht. Ueberall wurden Bouquets überreicht und Blumen geworfen. Das Wetter war prächtig.

Messina, 5. April. Die „Hohenzollern“ mit dem deutschen Kaiser an Bord ist heute vormittag in Begleitung des „Friedrich Karl“ und des „Sleipner“ unter dem Geschützdonner des Forts und von Flavio Gijipa nach Palermo abgegangen. Das Wetter ist prächtig.

Palermo, 5. April. Der Kaiser traf auf der „Hohenzollern“ um 4.30 Uhr mit den Begleitschiffen hier ein. Die Fahrt ging seit heute morgen mit schönem klarem Wetter an der Nordküste Siziliens entlang und bot ein abwechslungsreiches Hochgebirgs-panorama, besonders Gajala mit seiner gewaltigen Domkirche aus der Normannenzeit, überragt von den Ruinen des alten Normannenschlosses auf der Spitze des Vorgebirges zeigte sich zum Greifen deutlich. Die Stadt und der Hafen sind festlich geschmückt. Die deutsche Kolonie kam auf mehreren reich besagten Dampfern der „Hohenzollern“ entgegen und brachte dem Kaiser begeisterte Ovationen dar. Tausende von Personen begrüßten ihn von der Mole aus auf Gondeln und Segelbooten. Die Stadt ist festlich illuminiert. In den Hauptstraßen sind die Laternen durch Gaspyramiden ersetzt. Dem Kaiser wurde eine Fülle von Blumenpenden an Bord gebracht.

Amorbach, 5. April. Fürst Ernst zu Leiningen ist nach kurzem Krankenlager gestorben. (Der Ver-

storbene, Fürst zu Leiningen und Pfalzgraf zu Mosbach, Haupt der Linie Leiningen-Amorbach, geb. 1830 zu Amorbach, war Standesherr in Bayern, Baden und Hessen und erbliches Mitglied der ersten Kammer dieser drei Staaten; seit 1858 war er mit der 1899 verstorbenen Prinzessin Marie von Baden vermählt.)

Berlin, 2. April. Ein kürzlich ergangener Erlaß des preussischen Eisenbahnministers teilt den Eisenbahndirektionspräsidenten mit, daß im preussischen Landtag, in der Presse und in besonderen an den Minister gerichteten Eingaben darüber Beschwerde geführt worden sei, daß von den Bahnhofsbuchhändlern den staatlichen Interessen schädliche, Anstand und gute Sitte gröblich verletzende Preßerzeugnisse veräußert würden. Der Minister hat deshalb die Eisenbahndirektionspräsidenten beauftragt, ihre besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß der Verkauf solcher Preßerzeugnisse verhindert wird.

Berlin, 5. April. Zur Verstärkung der Schutztruppe für Südwestafrika geht morgen von hier ein Transport von 26 Offizieren und 350 Mann ab. Von Hamburg aus erfolgt die Ausreise nach Swalopmund am 7. April auf dem Dampfer „Lucie Wörmann“. — Der zweite Transport argentinischer Reittiere mit 547 Pferden und 253 Manntieren ist am 5. April in Swalopmund eingetroffen.

Söul (Korea), 3. April. In Tchemulpo sind fünf japanische Transportschiffe mit Eisenbahn- und berittenen Genietruppen, die die Eisenbahn zwischen Söul und Widschu bauen sollen, angekommen; die Truppen marschierten nach Söul. Der neue Kommandant von Söul, General Haragujhir, ist hier eingetroffen.

Shanghai, 4. April. Aus Japan eingegangenen Nachrichten zufolge ist das ganze erste japanische Armeekorps ans Land gesetzt worden. Es nahm im Nordwesten Koreas Stellung. Seine Vorbereitungen zum Vorstoß gegen die russischen Stellungen am Jalu sind weit vorgeschritten.

Der russische Justizminister Murawiew, der Delegierte Rußlands bei der Verhandlung der venezolanischen Angelegenheit vor dem Haager Schiedsgerichtshof, hat hierüber dem Faren einen eingehenden Bericht erstattet. Am Schlusse desselben äußert sich Murawiew wie folgt: Er habe die Ueberzeugung ge-

Das neue Einkommensteuer-Gesetz.

I. (Nachdruck verboten.)

R. K. In manchen Kreisen, so namentlich in der gewerblichen und bäuerlichen Bevölkerung, ist die oft gehörte Meinung verbreitet, daß jedes neue Steuer-gesetz mehr Lasten mit sich bringen werde, und so wird dem 1. April 1905, an welchem Tag nach jetziger Bestimmung das neue württemb. Einkommen-steuergesetz in Kraft tritt, da und dort mit einem gewissen Unbehagen entgegengesehen.

Es soll daher mit Nachstehendem versucht werden, das Wesen und die Wirkung des Gesetzes in gedrängter Kürze zu veranschaulichen.

Das neue Gesetz hat den Zweck, die Steuern, die durch die immer größer werdenden Staatsausgaben keine untergeordnete Rolle mehr spielen, nicht nur gerechter zu verteilen, sondern auch die größeren Einkommen höher zu belasten, den kleineren Einkommen unter Umständen völlige Steuerfreiheit zu kommen zu lassen und den wegen Schulden, großer Kinderzahl oder anderer Umstände schwer ringenden Familienhäuptern Erleichterungen zu verschaffen.

Die neue Steuer wird aus allen Einkommen erhoben, es mag herkommen, woher es will, es muß also auch künftig der Bauer, der Hausbesitzer, der Handwerksmann, der Kaufmann und der Kapitalist Einkommensteuer bezahlen, wie seither der Beamte, Arzt, Arbeiter u. s. w.

Neben dieser allgemeinen Einkommensteuer wird aber auch noch die bisherige Grund-, Gebäude-,

Gewerbe- und Kapitalsteuer erhoben, nur mit dem Unterschiede, daß diese Steuern in viel kleinerem Betrag, vielleicht nur zur Hälfte als bisher, festgesetzt werden.

Wie bei der neuen Steuer wird auch bei den genannten alten Steuern der Steuerfuß oder Steuer-satz alle zwei Jahre von den Ständen am Anfang einer Etatsperiode festgesetzt.

Nur die bisherige Dienst- und Berufseinkommen-steuer fällt ganz weg, sie allein geht in der neuen Steuer auf.

Dadurch, daß bei der neuen Einkommensteuer sämtliche Einkommen zusammengetragen werden und aus dem Gesamteinkommen die Steuer berechnet wird, ist es möglich, die hohen Einkommen in schärferem Maß zur Steuer heranzuziehen; denn je höher das Einkommen, um so höher ist auch der Steuerfuß.

Ein Einkommen von 2000 M. wird künftig 18 M. Staatssteuer bezahlen, ein Einkommen von 4000 M. zahlt aber nicht 2 mal 18 M. gleich 36 M., sondern 81 M. und ein Einkommen von 8000 M. zahlt nicht 2 mal 81 M., sondern 254 M. Staatssteuer u. s. f.

Wenn nun ein Steuerpflichtiger aus seinem kauf-männischen Geschäft ein reines Einkommen von 20000 M. zieht, wenn er sodann eine Villa bewohnt mit einem reinen Nutzungswert von 5000 M., ein Zinseneinkommen von 10000 M. hat und als Aufsichtsratsmitglied einer Aktiengesellschaft 15000 M. Gehalt oder Lantienem bezieht, so werden diese verschiedenen Einkommensteile nicht wie bisher einzeln besteuert, sondern sie werden zusammengerechnet und

aus ihrem Gesamtbetrag von 50000 M. würde die Steuer zu 4,2 vom Hundert — 2100 M. zum Staat ausmachen; bei der Einzelbesteuerung hatte aber die Steuer viel weniger betragen.

Ebenso wird gerechnet, wenn ein Handwerksmann, z. B. ein Schreiner, aus seinem Gewerbe ein Ein-kommen von 600 M. hat, aus seiner nebenher be-triebenen Landwirtschaft ein solches von 500 M. zieht, 100 M. Zinsen einnimmt, als Gemeindepfleger einen Gehalt von 340 M. hat und endlich mit seiner Fa-milie ein eigenes Haus bewohnt, dessen Wohnräume (also Werkstätt, Scheuer, Stallung ausgenommen) einen reinen Mietwert von 160 M. haben. Der Be-treffende müßte hiernach aus 1700 M. Gesamtein-kommen — 16 M. Staatssteuer bezahlen, während er bisher mit seinem Gehalt als Gemeindepfleger, weil unter 350 M. betragend, steuerfrei ausgegangen ist.

Reines Einkommen, welches zusammen unter 500 M. beträgt (bisher 350 M. bei der Dienst-einkommensteuer) ist überhaupt steuerfrei und weitere Befreiungen können unter Umständen in dem Maß zugestanden werden, daß die Steuerpflicht erst bei einem Einkommen von 1250 M. beginnt. Das Nähere hierüber wird an späterer Stelle besprochen werden.

Wir geben in einer Reihe von Artikeln, deren Abdruck-recht wir im Interesse unserer Leser erworben haben, eine möglichst kurz und allgemein verständlich gefasste Darstellung des am 1. April 1905 in Kraft tretenden neuen württemb. Einkommensteuergesetzes. Diese Artikel reihen wir unter dem Red.-Strich ein, damit sie event. leichter abgeschnitten werden können. Es dürfte sich empfehlen, die Abschnitte aufzu-bewahren, um solche nötigenfalls bei der Hand zu haben.

wonnen, daß dieser internationale Gerichtshof zur Entscheidung aller Streitfragen geeignet ist, in welchen die reinen Rechtsbelemente vorherrschen und Fragen des politischen und nationalen Lebens der Staaten und Völker nicht berührt werden. Daß vom Kaiser ins Leben gerufene große Werk bedürfe noch sorgfältiger Aufmerksamkeit seitens der Staaten, welche auf das friedliche Gedeihen der Menschheit auf der Grundlage des Rechts und der Gerechtigkeit bedacht sind. Als Bürgschaft für den Erfolg des Haager Gerichtshofes seien unter anderem das allgemeine Vertrauen, die Sympathie und die Achtung anzusehen, welche die Verhandlungen des Gerichts über die venezolanische Streitfrage begleiteten.

Berlin, 5. April. Einem Kaufmann wurde heute, während er bei einem Schalter der Reichsbank 16 000 M. einzahlte, seine Brieftasche mit 6 Hundertmarktscheinen und zwei Wechseln, die er neben sich gelegt hatte, gestohlen. Der eine Wechsel lautete auf 16 000 M. und den Namen Max Cohn, der andere auf 5880 M. und den Namen Willy Cohn. Die Polizei ließ beide Wechsel sperren.

Potsdam, 5. April. Gestern Vormittag 11 Uhr wurde an den seismischen Instrumenten des Igl geodätischen Instituts auf dem Telegraphenberg ein außerordentlich starkes Erdbeben registriert. Aus den Aufzeichnungen wird geschlossen, daß das Erdbeben 7500 Km. von hier entfernt ist.

Sofia, 5. April. Gestern mittag wurden hier drei starke Erdstöße verspürt.

Bremerhaven, 5. April. Sämtliche Bauhandwerker der drei Hafenterte Bremerhaven, Lehe und Geestemünde sind heute morgen in den Ausstand getreten.

Innsbruck, 5. April. Am Ostersonntag wurden sechs Innsbrucker Touristen, die eine Partie auf den Gristogel im oberen Tannale unternommen hatten, von einer Lawine überrascht, welche drei der Teilnehmer etwa 800 Meter weit mitriß. Ein Herr und eine Dame konnten noch lebend ausgegraben werden. Ein Herr namens Frei Müller, aus der Nähe von Miesbach (Bayern) gebürtig, konnte noch nicht aufgefunden werden. Die Lawine hatte eine Tiefe von 8 Meter, eine Länge von etwa 350 Meter und eine Breite von 50 Meter.

New-York, 2. April. Aus dem nordwestlichen und nördlichen Ohio werden große Ueberschwemmungen gemeldet. Viele Menschen sind umgekommen. Obgleich alle Arbeitsfähigen an den Dämmen des großen Sammelbeckens arbeiten, der größten künstlichen Wasseranlage der Welt, ist doch bereits ein 30 Fuß breiter Riß entstanden, und man fürchtet, daß die ganze Einschließung fortgerissen werden könnte. Warnungen sind ergangen, und man macht alle Anstrengungen, um weiteren Verlusten von Menschenleben vorzubeugen. Starker Wind vermehrt die Gefahr der Uebersutung. Das Sammelbecken bedeckt einen Flächenraum von 30 000 Morgen. Die Dämme sind 10 bis 25 Fuß hoch. Viele Fabriken mußten die Arbeit einstellen. Die Schienenwege sind streckenweise unter Wasser, besonders im nördlichen Teile des Staates Indiana. Die Kohlenbergwerke sind durch das Wasser beschädigt, die Brücken durch die Fluten weggerissen. Der östliche Teil der Stadt Marion liegt in Trümmern. Der bisher angerichtete Schaden wird auf 2 Millionen Dollars geschätzt.

Johannesburg, 3. April. Bis zum heutigen Tage kamen unter den Weißen 15 und unter den Schwarzen 111 Fälle an Pest vor. 7 Weiße und 63 Schwarze erlagen der Krankheit.

Württemberg.

Stuttgart, 2. April. Seine Majestät der König nahm heute vormittag die regelmäßigen Vorträge und Meldungen entgegen und arbeitete mit dem Kabinettschef. Nachmittags beschäftigte Seine Majestät unter Führung des Oberstallmeisters im Marstallhof die zum Verkauf bestimmten Pferde des Privatgestüts und des Marstalls und hierauf die Ausstellung von Schülerarbeiten der Lehr- und Versuchswerkstätte im früheren Justizhaus. Später arbeitete der König mit dem Ministerpräsidenten. Am Sonntag den 3. April nahm Seine Majestät die regelmäßigen Vorträge und Meldungen entgegen und besuchte hierauf den Gottesdienst in der Schlosskirche. Hernach hörten Seine Majestät die Vorträge des Oberhofmarschalls und des Hoftheaterintendanten und empfingen den Präsidenten a. D. Staatsrat Dr. v. Gaupp und den neuernannten Ministerialdirektor im Ministerium des Innern v. Haag in Audienz. Nachmittags nahm der König den Vortrag des Generaladjutanten entgegen.

Stuttgart, 4. April. Der Tod des Prinzen Max zu Schaumburg-Lippe, des Gemahls der Herzogin Olga von Württemberg, erinnert daran,

daß auch die Mutter der trauernden jungen Witwe, Herzogin Bera, daselbe herbe Geschick traf, ihren Mann nach kaum 3 Jahr. Ehe zu verlieren. Herzog Eugen von Württemberg, welcher bei den 18. Mannen stand und zu dem in Düsseldorf garnisonierenden Manneregiment kommandiert war, starb dort am 27. Januar 1877 an einer Rippenfellentzündung, die er sich infolge einer Erkältung bei einer Wagenfahrt nach Venrath zugezogen hatte. Herzogin Olga und ihre Zwillingschwester Herzogin Elsa waren damals kaum 1 Jahr alt. Der verstorbene Prinz Max, obwohl immer wohl und kräftig aussehend, litt schon seit längerer Zeit an einem Herzleiden, das sich, da der Prinz demselben vorerst wenig Bedeutung beimmaß und sich nach wie vor den Anstrengungen des Dienstes unterzog und als passionierter Jäger die Jagd trotz der damit verbundenen Strapazen nicht mied, immer schlimmer gestaltete. Eine Vadelur in Nauheim und ein Aufenthalt in Ratiboritz im vergangenen Frühjahr führte wohl eine vorübergehende Besserung herbei, so daß der Prinz sogar im Juni vor Jahres eine Nordlandreise machen konnte. Leider verschlimmerte sich der Zustand des Prinzen in diesem Winter zusehends. Der ihn behandelnde Dr. Rosenfeld-Stuttgart drang auf seinen Aufenthalt im Süden und begleitete den Patienten selbst nach Abbazia. Hier wurde dem Prinzen durch seine Gemahlin die aufopferndste Pflege zuteil, aber die Hoffnung auf eine dauernde Wiederherstellung des Kranken verminderten sich von Woche zu Woche. Sein Ende wurde durch einen Herzschlag herbeigeführt.

Stuttgart, 4. April. Obwohl sich der Himmel in den letzten Tagen mit einem Wolkenschleier bedeckt zeigte, der nur selten einen Sonnenblick durchließ, die Temperatur kalt und unfreundlich war und es auch an Regenschauern nicht fehlte, so war doch der Bahnverkehr über Ostern ein ganz gewaltiger, wesentlich größer als im Vorjahr. Abgesehen davon, daß die durchgehendenzüge bis auf den letzten Platz besetzt waren, galt es auch einen großen Verkehr von und nach Stuttgart zu bewältigen. Nach allen Teilen des Landes strömten Tausende von Ausflüglern und ebenso groß war der Zuzug in die Residenz.

Stuttgart, 30. März. Die Studienreise, welche der Stuttgarter Gewerbeverein gemeinsam mit dem niederösterreichischen Gewerbeverein Wien zum Besuch der Weltausstellung in St. Louis geplant, ist gesichert.

Stuttgart, 5. März. Gegen Wilhelm Kohnel, Restaurateur in der Liederhalle zu Stuttgart und Besitzer des Anwesens zum Schweizerhaus in Degerloch ist Konkurs erklärt.

Aus dem Bezirk Balingen, 4. April. Im diesseitigen Bezirke verlaute, die im Organistenprozess unterlegenen Kirchengemeinden (Weilheim und Dürnwangen) beabsichtigen, die Regierung oder den Landtag um Uebernahme der Prozesskosten, die für jede Gemeinde 400—500 M. betragen sollen, auf die Staatskasse anzugehen. Die Kirchengemeinden haben sich bei ihrer Weigerung, den Organistengehalt vom 1. Oktober 1899 an zu bezahlen, mit Recht auf die Vollzugsverfügung des Ministeriums berufen. Ist diese Verfügung in den auf Organistenartikel 17 bezüglichen Vorschriften eine Gesetzesirrtum, so wird wohl oder übel das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens für die Kosten des Prozesses, der auf Grund der irrigen Verfügung geführt wurde, aufkommen müssen. Mit gleichem Recht verlangt der Württ. Volksschullehrerverein, dessen Rechtschutzklasse die Prozesse unter Berufung auf das Gesetz hat führen lassen, daß seine Unkosten zurückvergütet werden.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 6. April. Von heute an werden die Gemeinden Ober- und Unterniebelbach vom Postbezirk Gräfenhausen abgetrennt und demjenigen von Neuenbürg zugeteilt. Der Landpostbote für diese Gemeinden wird vom gleichen Zeitpunkt an bei Ausführung des Botengangs zwischen Gräfenhausen und der Oberamtsstadt (über Oberhausen) in Neuenbürg um 3.15 Uhr eintreffen und um 3.55 Uhr dajelbst abgehen.

Als Bezirksvornann zur Beaufsichtigung der für die Ueberwachung der Rebpflanzungen in Bezug auf das Auftreten der Reblaus bestellten Ortskommissionen im Oberamtsbezirk Neuenbürg wurde Waldhornwirt Friedrich Krämer in Gräfenhausen ernannt.

Neuenbürg, 6. April. Wenn man sich auch in den letzten Wochen an stetig wechselnde Witterung gewöhnt, wenn man auch zunächst nichts anderes als Aprilwetter zu erwarten hat, so haben doch die Osterfeiertage die frohen Hoffnungen, die man bezüglich der Witterung gerne auf sie setzt, wie seit Jahren, so auch heuer wieder schmählich enttäuscht. Der

Oster Sonntag zeigte zwar noch ein freundliches Gesicht, um so schlimmer gestaltete sich aber das Wetter am zweiten Feiertag. Grauer wolkenbedeckter Himmel, kalte mit Schnee und Hagel vermischte Regen, frostiger Wind, dazwischen hier und da ein kurzer Sonnenblick, das war das Wetter, das uns der Himmel bescherte. Trostdem war der Verkehr in Stadt und Land, sonderlich aber auf der Eisenbahn, ein außergewöhnlich lebhafter; die Ausflügler und sonstigen Besucher, mehr aber noch unsere Gastwirte hatten sich eben auf gut Wetter eingerichtet. Freilich hat der Montag noch manchen Strich durch die Rechnung gemacht. Von überall her lauten die Nachrichten über plötzlich eingetretene nässliche Witterung. Als günstig ist es anzusehen, daß die Vegetation zur Jahreszeit im allgemeinen noch zurück ist.

Neuenbürg, 6. April. Heute fing Forstwart Lebianst hier in der Gach eine Fischotter mit der beträchtlichen Länge von 1 m 15 cm. Das Tier hatte sich bei den Befreiungsversuchen aus der Falle sämtliche Zehen ab- und die Zähne ausgebissen.

Feldreunach, 6. April. Gestern abend nach 7 Uhr sah man einen großen Luftballon von südwestlicher nach nordöstlicher Richtung über unser Dorf weg hoch in den Lüften schweben.

Forzheim, 5. April. Wegen versuchter Verleitung zum Meineid wurde die in sehr guten Verhältnissen lebende Witwe Bezel zum „Ochsen“ hier, gestern verhaftet. Der Prozeßwert soll 20 M. betragen.

Enzthal, 5. April. Hier und in Simmersfeld schneite es gestern sehr heftig und unsere Gegend ist wieder in eine Winterlandschaft verwandelt. Auch in Schernbach trat starker Schneefall ein.

Neubulach, 4. April. Der heutige Viehmarkt war sehr gut besahren und zwar mit 10 Paar Stieren, 60 Kühen, 40 Kalbinnen, 95 Stück Schmalvieh, 40 Stück Läufer, 80 Stück Milchschweinen. Der Handel war namentlich bei Schweinen bei gedrückten Preisen etwas flau, doch ist bei der starken Zufuhr von Rindvieh zu hoffen, daß der Markt wieder besser frequentiert wird.

Dermisches.

Bei der im Februar d. J. in den Gesamtträumen des Etablissements „Neue Welt“ Berlin S, unter dem Protektorat Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit, des Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen hochgehabten VII. Kochkunst und sächsgewerblichen Ausstellung des Deutschen Gastwirtsverbandes, verbunden mit Armeeverpflegung, Volksernährung, Hygiene etc., hat die Firma Architekt Ernst Bergmüller, staatlich geprüfter Feuerungstechniker, Badofenbaugeschäft, Winnenden-Stuttgart, die höchste Auszeichnung „Großen Preis des Deutschen Gastwirtsverbandes“, für einen während der Ausstellung im Betrieb befindlichen gewesenen, doppelten Kohlen-Badofen mit indirekter Heizung, erhalten.

Rottweil, 30. März. Folgendes köstliche Stüdchen soll sich nach dem „Schwarzwälder Volksfreund“ auf der schwäbischen Eisenbahn zugetragen haben. Die Schwenninger Rekruten hatten einen Ausflug nach Trossingen gemacht. Etwas angeheitert, nahmen sie alle in einem Wagen des bereitstehenden Juges Rottweil-Schwenningen, der sie nach Hause bringen sollte, Platz. Bald waren einige Fensterscheiben eingeschlagen. Als der Schaffner die übermütigen Leute zur Rede stellte und Entschädigung verlangte, weigerten sie sich und keiner wollte der Täter gewesen sein. Aber der Schaffner war kurz entschlossen; ohne ein Wort zu verlieren, verließ er den Wagen, schloß — ohne daß die jungen Vaterlandsverteidiger es merkten — die beiden Türen zu und koppelte den betreffenden (leichten) Wagen ab. Ein Pfiff und der Zug setzte sich in Bewegung; nur der Wagen mit den Rekruten blieb stehen. Im gleichen Augenblick erschienen einige Beamte, die die Namen der Insassen notierten, und erst jetzt wurden die Befangenen der Situation klar. Beim nächsten Zuge soll dann der Ein- und Ausstieg in sehr ruhiger Weise vor sich gegangen sein.

Auflösung der Buchstabenstellungsaufgabe in Nr. 52.
Fröhliches Osterfest!

Briefkasten d. Red.

An Lesmeister. Ihr Schilling ist aus zweierlei Gründen nicht invalideversicherungspflichtig, und zwar, weil er erstens das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und zweitens von Ihnen nur freien Unterhalt (Kost und Wohnung) erhält. Sobald Sie ihm jedoch nach Vollendung des 16. Lebensjahres an Stelle des freien Unterhalts einen Barlohn von wöchentlich etwa 2 M. oder mehr als Entgelt für seine Beschäftigung gewähren, dann unterliegt er, wie Ihre übrigen Arbeiter, der Versicherungsspflicht. Entscheidend für die Versicherungsspflicht ist also der Eintritt in das versicherungspflichtige Alter (Vollendung des 16. Lebensjahres) und die Reingung von Barlohn.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung,

betreffend die

Vornahme von Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf.

Es finden auch heuer wieder staatliche Schutzimpfungen gegen den Schweinerotlauf statt. Die Anmeldung von Schweinen zur Impfung kann bei den Ortsvorstehern bis **15. Mai 1904** erfolgen.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweis auf den Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 3. März 1903 (Min.-Amtsblatt S. 94) beauftragt, alsbald einen Aufruf zur Anmeldung von Schweinen zur Impfung zu erlassen und dabei darauf hinzuweisen,

1. daß bei einer Anzahl von 20 Impfungen die öffentliche Impfung in der Regel billiger zu stehen kommt, als die private,
2. daß das R. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung, ermächtigt ist, für diejenigen Schweine, welche anlässlich der öffentlichen Schutzimpfung im Gefolge der kombinierten Serum- und Kultureinspritzung oder der 12 bis 15 Tage später zur Ausführung kommenden zweiten Kulturinjektion wider Erwarten an Impfrotauf eingehen sollten, eine der Billigkeit entsprechende Entschädigung, welche jedoch den Schlachtwert des verendeten Tieres nicht übersteigen darf, zu gewähren, ohne daß übrigens dem Tierbesitzer ein Rechtsanspruch hierauf zukommt. (Ueber die Bedingungen, unter denen die Entschädigung gewährt werden kann, siehe Ziffer 7 lit. a und b a. a. D.).

Das von den Ortsvorstehern nach Ziff. 3 des obengenannten Ministerialerlasses aufzunehmende Anmeldeverzeichnis ist bis **20. Mai 1904** dem Oberamt vorzulegen. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Neuenbürg, den 5. April 1904.

R. Oberamt.
Amtmann Knapp.

Belehrung über den Selbstschutz gegen die Rotlaufkrankheit der Schweine.

Der Rotlauf der Schweine gehört zu den ansteckendsten Krankheiten und wird durch kleinste lebendige Krankheitserreger (Bazillen) verursacht, die nicht bloß von kranken auf gesunde Tiere übertragen werden, sondern unter geeigneten Verhältnissen auch außerhalb des Tierkörpers leben bzw. sich vermehren und von hier aus bei Gelegenheit auf — der Anheftung ausgelegte — Schweine kontaminieren können. Die Anheftung erfolgt für gewöhnlich nicht durch Vermittlung der Luft; der Anheftungshof wird vielmehr in der Regel an feuchten und kühligen Körpern (Futter, Trinkwasser u. s. w.) haltend in den Verdauungsorganen aufgenommen. Von Tier auf Tier geschieht die Übertragung am häufigsten in der Weise, daß der Kot oder sonstige Abgänge kranker Tiere bzw. Abfälle oder Teile von an der Krankheit gelittenen oder wegen derselben geschlachteten Tieren von gesunden Schweinen verzehrt werden. In letzterer Beziehung ist besonders zu erwähnen, daß die Krankheit durch das Fleisch wegen Rotlauf geschlachteter Schweine sehr häufig über ganze Distschaften, oder wenn solches Fleisch auf dem Wege des Hausierhandels vertrieben wird, gleichzeitig über mehrere Distschaften verschleppt wird. Durch das übliche Verfüttern des zum Abwaschen derartiger Fleisch benötigten Wassers und selbst durch die Verabreichung der Küchenabfälle an gesunde Schweine wird in solchen Fällen die Übertragung vermittelt. Ebenso werden gesunde Schweine auch nicht selten dadurch angesteht, daß die beim Schlachten kranker Tiere verunreinigten Gefäße ohne weiteres wieder zum Tränken der gesunden Schweine benutzt werden oder daß das Tränkwasser beim Spülen der beim Schlachten verwendeten Geräte verunreinigt wird. Endlich ist noch zu beachten, daß die Matten und Ränne für die Krankheit ebenfalls empfänglich sind und sich in verletzten Schweinehöhlen oder durch Anstreifen von Rotlaufkadavern u. s. w. sehr leicht anstecken können; nicht selten werden die Kadaver von an Rotlauf verendeten Matten oder Rännen von Schweinen aufgefressen wodurch die Krankheit dann wieder auf die letzteren übergeht. Außerhalb des Tierkörpers, in der freien Natur hat der Rotlaufbazillus ebenfalls eine weite Verbreitung gefunden; er kann in gewissen Gegenden, besonders in Thälern mit langsam fließenden Gewässern, sowie auf schwerem feuchten Lehmböden, viel weniger auf Sand- und Granitböden, sich sehr leicht dauernd ansiedeln und so einheimisch werden. Stehende saulige Gewässer und lumpyger morastiger Boden sind seiner Anheftung ebenfalls günstig. Große Hitze und Gewitterluft scheint die Entwicklung des Anheftungshofes besonders zu fördern, weshalb auch die meisten Erkrankungen in den Sommermonaten vorkommen, obwohl die Krankheit vereinzelt auch im Winter auftritt. Feuchte, dumpfe, morastige Stallungen, sowie die Verabreichung verdorbenen schlechten Futters scheinen den Ausbruch der Krankheit ebenfalls zu unterstützen. So viel steht aber fest, daß der Rotlaufbazillus allein die direkte veranlassende Ursache bildet und daß dieser nirgends von selbst entsteht, sondern daß er, wo er sich findet, dort erst ausgeübt worden ein muß.

Aus Vorstehendem ergibt sich für die Verhütung des Schweinerotlaufes zunächst, daß es, wo immer durchführbar, angezeigt ist, neu angekaufte Schweine mindestens 8 Tage lang getrennt zu halten, ehe sie in größere Behälter oder wertvolle Fuchten eingelassen werden. Des Weiteren ist für mögliche Trockenlegung, Reinhaltung und Lüftung der Schweinehallungen zu sorgen und auf Fernhaltung von Matten und Rännen aus den Stallungen hienächst hinzuwirken. Sodann ist den Schweinen, namentlich in den Sommermonaten, nur durchaus gesundes Futter zu reichen und besonders streng darauf zu achten, daß weder das Abwaschwasser des Fleisches rotlaufkranker Tiere, noch die sonstigen von diesem Fleisch herührenden Speise- und Küchenabfälle in die Wohnung der Schweine oder an Vertikalstellen gelangen, wo eine Anheftung des Anheftungshofes möglich ist. Alle Abgänge der kranken Tiere (Kot, Streu u. s. w.) und alle Abfälle der geschlachteten Tiere (Blut, Eingeweide, Fleisch- und Spülwasser u. s. w.) müssen sorgfältig gesammelt und wie die ganzen Kadaver der kranken Tiere in mindestens 1 1/2 Mtr. tiefe Gruben gebracht oder verfahren oder in anderer geeigneter Weise unschädlich beseitigt werden, wie überhaupt jede Verunreinigung von Trägern des Anheftungshofes mit peinlicher Sorgfalt zu verhüten ist. Ferner ist es unerlässlich, alle mit kranken, geschlachteten oder getauenen Tieren in Berührung gekommenen und von solchen oder ihren Abgängen und Abfällen besetzten Gegenstände, sowie alle mit Trägern des Anheftungshofes besetzten Vertikalstellen (Ställe, Danglegen, Jauchegruben, Schlachthäuser u. s. w.) zu desinfizieren. Zu diesem Zweck werden alle Ge-

genstände zunächst mit heißer Lauge gründlich gereinigt, eiserne Gegenstände sodann ausgeglüht und hölzerne mit dicker Chloralkalimilch angefeuchtet. Wandungen, Tröge und Fußböden der Ställe müssen zuerst sauber abgeklopft, erdige Fußböden, so weit sie feucht sind, ausgehoben und die hierbei erhaltenen Abfälle wie der Dung vergraben werden. Hölzerne Wandungen und die Tröge (hölzerne, steinerne und eiserne) werden alsdann, soweit die Holzteile rissig sind, nach vorheriger Glättung, mit heißer Lauge gründlich abgewaschen; hierauf sind dieselben wie auch massive Wände mit dicker Chloralkalimilch anzustreichen. Risse und zerfressene Holzteile sind ganz zu entfernen und durch neue ersetzt. Hölzerne Fußböden sind in der Regel zu entfernen; wenn sie noch neu und nicht stark durchfeuchtet sind, können sie wie hölzerne Wände behandelt werden; steinerne und ähnliche Böden sind nach dem Abtragen mit heißer Lauge zu waschen und dann mit dicker Chloralkalimilch reichlich abzuschlämmen, erdige Fußböden sind nach der Entfernung der durchfeuchteten Schicht mit Chloralkalimilch reichlich zu begießen und dann mit einer neuen Erdschicht zu bedecken. Der Inhalt der Danglegen und Jauchegruben ist abzuführen und unschädlich zu beseitigen bzw. an Orten unterzupflügen, wo weder Schweine hingelangen noch Schweinefutter gewonnen wird; die leeren Danglegen und Jauchegruben sind sodann reichlich mit Chloralkalimilch zu behandeln.

Endlich ist noch besonders zu empfehlen, im Falle des Ausbruchs der Seuche in einem Bestande sofort alle noch gefundenen (und nicht etwa die bereits erkrankten) Tiere aus dem verunreinigten Stalle herauszunehmen und dieselben, wenn irgend möglich, in anderen Räumlichkeiten unterzubringen. Zu bemerken ist hierbei, daß die Saugstetel erfahrungsgemäß durch die Milch der kranken Mutter nicht angesteht werden und daß überhaupt junge, noch nicht drei Monate alte Tiere viel widerstandsfähiger gegen das Rotlaufgift sind, als die hierfür empfänglichsten 3-12 Monate alten Schweine.

Da, wo die Krankheit einheimisch ist, oder durch öfteres Auftreten dies zu werden droht, empfiehlt sich die Schutzimpfung.

Verkauf.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 11. ds. Mts.
vormittags 10 Uhr

kommen auf hiesigem Rathaus zum Verkauf:

- A. Aus Gemeindefeld Mönchsberg und Hartsberg:
- 252 Stck Langholz III, IV, V. Kl. mit 89,81 Fm.
 - 27 " Sägholz III. Kl. mit 4,59 Fm.
 - 17 " Eichen II, IV, V. Kl. mit 5,05 Fm.
 - 51 " Bauftangen I, II, III. Kl.
 - 14 " Hagftangen I, III. Kl.
 - 3 " Hopfenftangen III. Kl.
 - 1 Km. eigene Scheiter
 - 7 " eichen Kuchschuß
 - 56 " Nadelholz-Kuchschuß

B. Gerechtigkeitsholz aus Staatswald Abt. Langjörgenteich und Unt. Heidenrücke:

- 41 Km. tannene Scheiter
- 82 " tannene Prügel.

Den 4. April 1904.

Schultheißenamt.
Kull.



Ich habe vielfach wahrgenommen, daß eine Anmeldung zur Aufnahme in den Schwarzwalddistrict unterblieben ist, weil der Betreffende nicht wußte, an wen sich wenden. Derselbe nehme eine 2.-Postkarte (gültig für den ganzen Bezirk), schreibe Adresse: **Hrn. Baron von Moltke in Wildbad**, auf die andere Seite: **Datum, Namen, Stand, Wohnort**, und die Bemerkung: **Wünscht Mitglied des Schwarzwalddistricts zu werden!**

Sonntag den 8. Mai Ausflug: Rothbach, Eyachmühle, Döbel (Frühstück), Soldatenbrunnen, Wildbad (einfaches Mittagessen). Näheres wird noch bekannt gemacht.

Der Vorsitzende:
v. Moltke.

Calmbach.

Wichtig für Bäcker!

Unterzeichneter hat sich hier niedergelassen und empfiehlt sich im
Baekofenbau

nach eigenem System, sowie in
Reparatur von Kuch-, Holz- und Kohlen-Ofen
jeglicher Konstruktion und mache auf meine gut konstruierten Holzöfen besonders aufmerksam. Ich führe sämtliche Feuerungsanlagen nach bewährter Methode aus. Zur Beschäftigung meines Lagers in Baumaterialien lade ich höflichst ein.

Karl Nickel, Backofenbauer,

Filiale in Pforzheim weibl. Karl-Friedrich-Str. 66.

R. Forstamt Langenbrand.

Weg-Sperre.

Das Hörlesbergsträßchen ist wegen der Röhrenlegung zur Schömberger Wasserleitung noch auf weitere 14 Tage bis **24. April** gesperrt.

Neuenbürg.

Infolge Nachgebots wird die hiesige



Jagd

am Samstag den 9. ds. Mts. abends 5 Uhr auf dem hiesigen Rathaus im zweiten und letzten Aufstreich auf 6 Jahre verpachtet.

Den 5. April 1904.

Stadtschultheißenamt.
Stirn.

Waldrennach.

1700 Mark

Können bei hiesiger Gemeindepflege gegen gesetzliche Sicherheit zu 4% sofort ausgeliehen werden.
Gemeindepfleger Pfrommer.

Neuenbürg.

Heu u. Oehmd,

ca. 50 Zentner, verkauft
G. Luftnauer z. Sonne.

Virkensfeld.

2 hochtrachtige weiße

Schweizerziegen

ohne Hörner, sehr gut in der Milch; ein guterhaltenes, schwarz poliertes

Pianino,

eine beinahe noch neue

Strickmaschine

zum glatt- und patensitricen jetzt dem Verkauf aus

Karl Schäfer.

Käse

Spottbillig.

Gute haltbare, gelbschnittige 1/2 bis 3/4 reife

Backsteinkäse

vers in Probekisten von 40 Pfd. das Pfd. zu 27 s gegen Nachn.

Vollfette schmackhafte

Emmentaler.

Bei ganzem Laib, ca. 120 Pfd. das Pfd. 58 s,

bei 25 Pfd. das Pfd. 60 s,
bei 12 Pfd. das Pfd. 65 s.

Käsegeschäft Konstanz,

Schlieffach 89.

Anerkennungsschreiben für gut erhaltene Ware zu Diensten.

Dr. Oetker's

Fruchin

500 Gramm zu 45 s geben
600 Gramm feinsten

Tafel-Honig.

Rezeptbuch im Paket. Zu haben bei
G. Luftnauer, Neuenbürg.



Die Frühjahrskontrollverksammlungen im Jahr 1904

finden im Kontrollbezirk Neuenbürg wie folgt statt:

Kontrollstation **Schömburg** am 11. April, 2 Uhr nachmittags beim Rathaus für die Gemeinden Beinberg, Diefelsberg, Grunbach, Igelsloch, Kapfenhardt, Salmbach, Unterlengenhardt.

Kontrollstation **Schömburg** am 11. April, 4 Uhr nachmittags beim Rathaus für die Gemeinden Mäisenbach, Schwarzenberg, Oberlengenhardt, Langenbrand, Schömburg.

Kontrollstation **Calmbach** am 12. April, 10¹/₂ Uhr vormittags an der Kirche für die Gemeinde Calmbach.

Kontrollstation **Wildbad** am 12. April, 2¹/₂ Uhr nachmittags in der Trinkhalle für die Gemeinde Wildbad.

Kontrollstation **Herrenalb** am 13. April, 1 Uhr nachmittags beim Rathaus für die Gemeinden Bernbach, Döbel, Herrenalb, Loffenau, Neujah, Rothenfol.

Kontrollstation **Neuenbürg** am 14. April, 10 Uhr vormittags bei der Turnhalle für die Gemeinden Birkenfeld, Schwann.

Kontrollstation **Neuenbürg** am 14. April, 3 Uhr nachmittags bei der Turnhalle für die Gemeinden Gräfenhausen, Arnbach, Ottenhausen, Unternielesbach, Oberrnielesbach.

Kontrollstation **Neuenbürg** am 15. April, 8¹/₂ Uhr vormittags bei der Turnhalle für die Gemeinden Feldrennach, Eotweiler, Dennach, Waldrennach, Engelsbrand.

Kontrollstation **Neuenbürg** am 15. April, 2¹/₂ Uhr nachmittags bei der Turnhalle für die Gemeinden Neuenbürg, Höfen.

Die Mannschaften aus der Gemeinde Enzklösterle haben zur Kontrollverammlung in Simmersfeld D. A. Ragold am 6. April, vormittags 8 Uhr bei der Kirche zu erscheinen.

Zu den Kontrollverksammlungen haben zu erscheinen:

Die Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, die Dispositionsurlauber, Reservisten und Landwehrlente I. Aufgebots einschließlich der Halbvaliden, sämtliche Ersatzreservisten, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften (einschließlich der zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen zeitig Halb- und Ganzinvaliden).

Diejenigen Mannschaften der Jahresklasse 1892, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September ins stehende Heer eingetreten sind, werden im letzten Jahre ihrer Dienstpflicht in der Landwehr I. Aufgebots bei den Herbstkontrollverksammlungen zur Landwehr II. Aufgebots überführt und sind von der Teilnahme an den Frühjahrskontrollverksammlungen dieses Jahres entbunden. Dieselben haben vielmehr bei den Herbstkontrollverksammlungen dieses Jahres zu erscheinen.

Militärpässe nebst den darin befindlichen Kriegsbeordnungen bezw. Passnotizen, sowie Führungszeugnisse sind mit zur Stelle zu bringen.

Die Mannschaften haben bei Strafvermeidung mit sauber gereinigten Füßen zu erscheinen, weil letztere gemessen werden. Es wird darauf hingewiesen, daß bei sämtlichen Mannschaften, auch bei denjenigen, welche bereits gemessen sind, Fußmessungen vorgenommen werden.

Stöcke, Schirme, Zigarren etc. sind vor Beginn der Kontrollverammlung abzulegen.

Unentschuldigtes Fehlen, sowie verspätetes Erscheinen wird mit Arrest bestraft.

Anzug der Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr: Ueberrock oder Waffenrock und Mütze.

Calw, den 14. März 1904.

Bezirkskommando.

Vorstehendes ist in den Gemeinden durch die Ortsbehörden wiederholt auf ortsübliche Weise bekannt zu geben.

Auch sind in sämtlichen Kontrollstationen am Kontrollverammlungstage je 2 ineinandergehende Räumlichkeiten oder ein größerer Saal, bei kalter Witterung geheizt, zum Messen der Füße der Mannschaften bereit zu halten.

Neuenbürg, den 15. März 1904.

R. Oberamt.
Rälber.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Markung Schömburg, D./A. Neuenbürg, belegenen, im Grundbuch von Schömburg Heft 106 Abteilung I Nr. 1 und 2 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Martin Koch**, Privatiers hier und dessen Ehefrau **Annita**, geb. **Hirrichs**, eingetragenen Grundstücke:

Parz.-Nr. 263 1 ha 44 a 32 qm Acker, Laubgebüsch und unbeständiger Weg im Nügelensgrund;

Geb.-Nr. 122 3 a Wohnhaus und Hofraum dafelbst, zusammen im gemeinderätlichen Schätzungswert von 26 000 M.

am **Donnerstag den 7. April 1904**
vormittags 10 Uhr

auf dem Rathaus in Schömburg, D./A. Neuenbürg, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 1903 in das Grundbuch eingetragen.

25. Januar 1904

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Den 18. Febr. 1904.

Kommissär
Bezirksnotar Oberdorfer.



Wildbad.

Sanitätsrat Dr. De Ponte.

Sprechstunde: 11—1, 3¹/₂—5 Uhr,
Sonntags nur 11—12 Uhr.



Höfen.

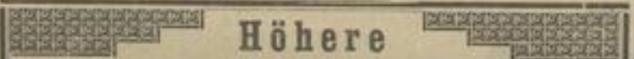
Geschäfts-Empfehlung.

Hiermit gebe ich der werten Einwohnerschaft von hier und Umgebung bekannt, daß ich hier ein **Lager** errichtet habe in:

Defen, Herden, eisernen Trägern, Waschkesseln, Güllenpumpen u. landwirtschaftl. Maschinen

jeder Art. Ich bin in der Lage zu den billigsten Preisen zu liefern und bitte um gen. Zuspruch.

Gustav Schmauderer.



Höhere

Handelsschule für Mädchen in Calw

(württemb. Schwarzwald.)

Beginn des nächsten Kurses: 12. April 1904.

Gründliche Ausbildung in allen Handelsfächern und fremden Sprachen, Stenographie und Maschinenscheiden.

Aufnahme nach vollendeter Schulzeit. — Mit der Schule ist ein Pensionat verbunden und erhalten die Schülerinnen auch Unterweisung in der Haushaltung. Gute Verpflegung und gewissenhafte Ueberwachung.

Die Schule und das Pensionat liegen im schönsten Teile der Stadt von einem großen Garten umgeben.

Ausführliche Prospekte durch den Besitzer

R. Kliemann,

bisher Lehrer an der Späher'schen Höheren Handelsschule zu Calw.

KINDERWAGEN



in großer Auswahl empfiehlt billigt

Chr. Semmelrath, Pforzheim.

Reparaturen in Kinderwagen etc. werden solid und billig ausgeführt.

Macht **Euren Haustrunk** nur mit:

Jul. Schrader's

Kunstmostsubstanzen in Extraktform.

Dieselben haben sich seit langen Jahren als das Beste für diesen Zweck bewährt, da sie ein gleichmäßiges vorzügliches Produkt geben. Der 3. Bt. billigere Preis dürfte auch die noch weitere Verbreitung dieses angenehmen, gesunden, billigen Haustrunks wesentlich fördern.

Prospekte gratis und franko.

Jul. Schrader, Feuerbach bei Stuttgart.

Depot in Neuenbürg bei: Apotheker Bozenhardt, in Wildbad bei: Anton Heinen, Drog.

Redaktion, Druck und Verlag von C. Mees in Neuenbürg.

Neuenbürg.

Ein älteres

Klavier,

noch sehr gut im Ton, verkauft billig

G. Lustnauer z. Sonne.

Neuenbürg.

Zwei schön möblierte

Zimmer

auf 1. Mai zu vermieten.

Karl Vogt.

Formulare

zu

Napiaten,

Steuerabrechnungsbüchern,

Zahlungsverzeichnissen,

Tagbüchern

(nach oberamtlicher Vorschrift limitiert)

empfiehlt, und halte ich

Zahlungsverzeichnisse und Tagbücher in verschiedener Blattzahl eingebunden stets vorrätig

C. Mees.

Neujah.

Zugelaufen

ist mir ein grauer Mattenfänger. Derselbe kann innerhalb 4 Tagen gegen Kostenerzahlung und Futtergeld abgeholt werden.

W. Hörter z. Sonne.

Soeben erschienen und für M. 1.20 zu beziehen direkt vom Verlag F. W. Glöckner & Cie., Leipzig, Dresdener-Strasse 26d:

„**Neue Mittel und Wege zur Heilung der**

Zuckerkrankheit

von Dr. med. Fr. Hübner. Diese Heilweise führt zur dauernden Heilung der Zuckerharnruhr!

Für die Schulstellen halte nachstehende Formulare vorrätig:

Schultabellen,

Schulwochenbücher,

Nebergabs-Scheine,

Neglecten-Verzeichnis,

Schulverräumnis-Listen,

Schulgeld-Einzugsregister.

C. Mees.

Mit einer nicht so ganz einfachen Angelegenheit hatte sich die Ortsbehörde einer in unserem Oberamtsbezirk liegenden Gemeinde zu beschäftigen. Bei einer Vermögensverteilung, bei welcher ein Verkauf der Grundstücke, die im Besitz mehrerer Geschwister sind, stattfinden sollte, wurde kurz besonnen für abwesende volljährige Kinder ein Abwesenheitspfleger bestimmt und der Verkauf vorgenommen. Erst alsdann wurden die Beteiligten der Sache davon in Kenntnis gesetzt. Es wird nun aber natürlich auf einen Abwesenheitspfleger verzichtet und es wird sich jetzt wahrscheinlich die betr. Behörde damit befassen müssen, nach Wunsch der Eigentümer zu handeln.

